

Beantwortung der Anfrage 21/AFR/0729 des Stadtverordneten Stefan Kunath Fraktion DIE LINKE – BI Stadtbau vom 12.03.2021 – Ein Schulcomputer für jede Schülerin und jeden Schüler

Anfrage:

Obwohl die Corona-Pandemie bereits seit einem Jahr die Bildung an Schulen beeinträchtigt und digitale Unterrichtsformen notwendig machte, mangelt es immer noch an der Ausstattung von Schulen und Elternhaushalten. Kinder sind immer noch schlechter gestellt, wenn ihre Eltern kein Geld für digitale Endgeräte zur Verfügung haben. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung hat der Bund 500 Millionen Euro auf die Bundesländer verteilt, damit diese mit den Schulträgern digitale Endgeräte beschaffen und den Kindern zur Verfügung stellen können. In diesem Rahmen hat die Stadt Frankfurt (Oder) 536 Schüler-Tablets mit einer Lieferfrist zum 31.03. geordert (vgl. 21/AFR/0659). Neben dem Digitalpakt Schule kommt ein Landesprogramm von 23,2 Millionen Euro zur Anschaffung mit digitalen Endgeräten für alle Brandenburger Schulen hinzu.

Darüber hinaus kann mit Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 1. Februar 2021 nach §21 Absatz 6 SGB II ein Mehrbedarf für digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erbracht werden, sofern die Schule keine Ausstattung mit digitalen Endgeräten für den Distanz-Unterricht sicherstellen kann. Die Anerkennung des Mehrbedarfs kommt rückwirkend für den 1. Januar 2021 in Betracht.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie viele weitere und welche Art digitaler Endgeräte hat der Schulträger über das Landesprogramm beantragt?
2. Was ist das Ergebnis der Anträge für das Landesprogramm (laut Verordnung sollen bis zum 17. März 2021 Zuwendungsbescheide durch die Genehmigungsbehörde ausgestellt werden)?
3. Wie werden die digitalen Endgeräte auf die einzelnen öffentlichen Schulen aufgeteilt (bitte auflisten nach Schule sowie Finanzierung über Digitalpakt oder Landesprogramm)?
4. Wie sieht die Zeitschiene von Bescheid bis Auslieferung der digitalen Endgeräte über das Landesprogramm aus?
5. Reichen aus jetziger Sicht des Schulträgers die vorhandenen Programme des Landes und des Bundes aus, um die Bedarfe zu decken?
6. Wie viele Leistungsberechtigte nach §21 Absatz 6 SGB II haben nach Kenntnis der Stadtverwaltung einen Mehrbedarf für digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht gestellt?

Beantwortung

Zu 1.)

Das Land Brandenburg hat eine Förderrichtlinie über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten für die Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler, die selber zu Hause nicht über ein mobiles Endgerät verfügen, aufgelegt. Das ist eine 100%-ige Förderung durch das Land. Aus der RL AusProEnd konnte Frankfurt (Oder) 539 Schüler-Tablets für insgesamt 250.000 € beauftragen.

Zu 2.)

Ende Januar 2021 hat das Land Brandenburg eine zweite Förderrichtlinie über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten für die Ausleihe an Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Die sehr kurzfristige Antragstellung ist fristgerecht durch die Stadt Frankfurt (Oder) erfolgt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Gemäß RL AusProEnd II hat die Stadt 10 % Eigenanteil zu tragen. Die Zuwendung beträgt 504.000 € zzgl. 10 % Eigenanteil der Stadt gemessen an der Gesamtsumme. Insgesamt stehen danach 560.000 € für mobile Endgeräte zur Verfügung. Diese Mittel werden gemäß Förderrichtlinie für die 16 allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt sowie für die Volkshochschule verwendet.

Zu 3.)

Schule	Mobile Endgeräte DigitalPakt		Ausstattungs- programm RLAusProEnd	
	Anzahl	Art	Anzahl	Art
KWOSZ	48	Tablets	16	Tablets
MITTE	48	Tablets	29	Tablets
FRIED	48	Tablets	45	Tablets
BOTAN	48	Tablets	29	Tablets
KAEST	48	Tablets	29	Tablets
MUEHL	48	Tablets	29	Tablets
LINDG	48	Tablets	45	Tablets
LENNE	48	Tablets	61	Tablets
MEKO	16	Tablets	29	Tablets
SPORT	32	Tablets	29	Tablets
HUTTEN	48	Tablets	68	Tablets
KLEIST	48	Tablets	29	Tablets
LESSI	32	Tablets	32	Tablets
HANSA	16	Tablets	16	Tablets
KLGYM	28	Notebooks	16	Tablets
GAUSS	28	Notebooks	16	Tablets
Reserve			21	Tablets
SUMME	632		539	

Im DigitalPakt sind die Mittel, die für mobile Endgeräte verwendet werden dürfen, mit max. 25.000 € bzw. max. 20 % der Gesamtfördersumme je Schule gedeckelt.

Die Verteilung der Tablets aus dem Ausstattungsprogramm ist unter Berücksichtigung der Anträge auf Lernmittelbefreiung je Schule erfolgt.

Zu 4.)

Bei der ersten Richtlinie RL AusProEnd ist der Zuwendungsbescheid am 22.09.2020 in der Stadt Frankfurt (Oder) eingegangen. Es wurden umgehend die Vergabeunterlagen für eine europaweite Ausschreibung erarbeitet und die Ausschreibung veröffentlicht. Am 29.10.2020 wurden die Angebote eröffnet. Nach Auswertung und Beratung der Vergabekommission wurde der Vergabevorschlag erarbeitet und in die interne Mitzeichnung gegeben. Danach erfolgte die Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss. Die Dezernentenberatung hat am 17.11.2020 der Vorlage zugestimmt. Am 30.11.2020 hat der Hauptausschuss der Vorlage zugestimmt. Man beachte, dass die Einreichungsfristen von Beschlussvorlagen zu berücksichtigen sind. Am 02.12.2020 ist der Auftrag an die Lieferfirma erteilt worden. Die Lieferfrist ist bis zum 31.03.2021 angegeben worden. Die Lieferung ist noch nicht erfolgt.

Es ist vom Bescheid bis zur Auslieferung der mobilen Endgeräte von etwa einem halben Jahr auszugehen, wenn alles unkompliziert läuft.

Aus der neuen Richtlinie RL AusProEnd II können also frühestens Ende September die mobilen Endgeräte geliefert sein. Aufgrund des großen Lieferumfangs muss man wahrscheinlich von noch längeren Lieferfristen ausgehen. Schließlich ist Frankfurt (Oder) nur eine von vielen Kommunen, die die aktuellen Förderprogramme nutzen.

Bevor die Schulen die mobilen Endgeräte einsetzen können, müssen alle Geräte nach der Lieferung inventarisiert und betriebsbereit gemacht werden. Aktuell sind das „nur“ 539 Geräte. Aus der neuen Richtlinie ist mit etwa doppelt so vielen Geräten zu rechnen.

Der IT-Service der Schulen hat ein Projekt erarbeitet, um die aktuellen Aufgaben zu koordinieren. Letztendlich ist es aber eine Frage von Manpower. Fachkräfte sind rar. Das Land hat eine Förderrichtlinie für IT-Servicekräfte in Aussicht gestellt. Hierzu liegen aber noch keine näheren Erkenntnisse vor. Aber auch diese bräuchte ihre Zeit bis zur Umsetzung.

Zu 5.)

Wenn man von einem Bestand von ca. 1.500 Leihgeräten ausgeht, sollte das diesen speziellen Bedarf decken, zumal ja aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) weitere unterstützende Leistungen kommen, wenn keine Leihgeräte zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich reichen aber die Mittel aus den Förderprogrammen nicht aus, um den Gesamtbedarf an IT-Ausstattung an den Schulen zu decken.

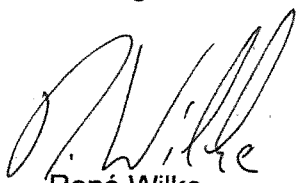
Im DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (inkl. des bereits abgeschlossenen und umgesetzten Förderprogramms medienfit sek I) stehen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) insgesamt 3.509.455 € Fördermittel zur Verfügung. 1.698.000 € werden schätzungsweise für die Infrastrukturmaßnahmen (WLAN-Netzwerktechnik inkl. Server) benötigt, die als technische Voraussetzung für die Digitalisierung prioritär durchzuführen sind. Es verbleiben 1.811.455 € Fördermittel für die IT-Ausstattung an allen 16 Schulen zusammen. Im Investitionshaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) waren und sind in den Jahren 2019 bis 2025 für IT-Ausstattung an den Schulen 2.631.300 € geplant. Ende 2019 bis Anfang 2020 haben alle Schulen Medienentwicklungspläne erarbeitet und darin auch den Bedarf an IT-Ausstattung dargestellt. Das ergab einen Gesamtmittelbedarf in Höhe von ca. 6.821.900 €. Trotz Fördermittel und geplanter Eigenmittel ergibt sich daraus noch ein Mehrbedarf in Höhe von 2.379.145 € nach Abschluss des Förderzeitraums.

Finanzbedarf Ausstattung lt. MEP	Zuwendun- gen aus DigitalPakt (nur A usstattung)	Eigenmittel (geplante Investmittel 2019-2025)	Zwischen- sum me vorhandene Mittel	Differenz = Mehrbedarf
6.821.900,00	1.811.455,00	2.631.300,00	4.442.755,00	2.379.145,00

Die zusätzlichen Förderprogramme RL AusProEnd und RL AusProEnd II mit einem Gesamtfördermittelvolumen von 754.000 € ergänzen die Bedarfsdeckung der Medienentwicklungspläne. Teilweise decken sie aber auch einen aus der Pandemie entstandenen weiteren Mehrbedarf.

Zu 6.)

Im Rechtskreis des SGB II haben von ca. 1000 schulberechtigten Leistungsempfängern nach dem SGB II ca. 10% einen Antrag auf digitale Endgeräte (ca. 100 Anträge) gestellt, wovon ca. 70 bewilligt wurden. Im Rechtskreis des SGB XII und AsylbIG wurden 3 Anträge gestellt und bewilligt.


René Wilke
Oberbürgermeister